



Vorgaben für die Konstruktion von Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung im Fach

Englisch

Es gelten die im Kernlehrplan und in den 'Abiturvorgaben' festgelegten Prinzipien für die Konstruktion von Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung.

Insbesondere ist auf folgende Punkte hinzuweisen:

Allgemeine Hinweise	Fachbezogene Hinweise
Die zentral zu stellende Prüfungsaufgabe entspricht den in den Kernlehrplänen jeweils in Kapitel 4 beschriebenen Grundsätzen unter Berücksichtigung der spezifischen Einschränkungen, die ggf. in den 'Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Abiturprüfungen' (im Folgenden kurz 'Abiturvorgaben') gemacht werden.	<p>Grundsätzlich werden in der schriftlichen Abiturprüfung die folgenden Teilkompetenzen überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schreiben / Leseverstehen (integriert) - Sprachmittlung - Hörverstehen <p>Die Teilkompetenz Hörverstehen wird in der schriftlichen Abiturprüfung im Abitur 2025 erstmalig überprüft.</p>
Die Aufgabenstellungen müssen alle drei Anforderungsbereiche berücksichtigen, wobei der Anforderungsbereich II den Schwerpunkt bildet.	Einen Schwerpunkt im Anforderungsbereich II haben insbesondere die Klausurteile Schreiben / Leseverstehen (integriert) und Sprachmittlung.
Die Aufgabenstellungen und die ihr zugrundeliegenden Materialien müssen gewährleisten, dass Lösungen nicht ausschließlich durch Reproduktion von im Unterricht Erarbeitetem zu erbringen sind. Das bedeutet auch, dass Aufgabenstellungen nicht aus gängigen Unterrichtswerken entnommen werden dürfen. Ebenfalls unzulässig ist die Verwendung von Aufgabenstellungen, die in einem früheren Prüfungsjahrgang bereits Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung in Nordrhein-Westfalen oder einem anderen Bundesland waren.	
Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet. (→Operatorenlisten unter www.standardsicherung.nrw.de)	Eine fachspezifische Liste mit Operatoren steht, mit zusätzlichen Erläuterungen versehen, im Bildungsportal zur Verfügung.

<p>Die Prüfungsaufgabe ist so anzulegen, dass sie sich fachlich in angemessener Breite auf Kompetenzerwartungen bezieht, die laut Kapitel 2 des Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegt sind.</p> <p>Bezüge zu den für die Bearbeitung der Aufgabe wesentlichen Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans sowie zu den einschlägigen Schwerpunkten bzw. Fokussierungen der ‚Abiturvorgaben‘ müssen ausgewiesen werden.</p>	<p>Hinweise zu den geeigneten Textgrundlagen und den vorgesehenen Textlängen sind dem Dokument „Klausuren in den modernen Fremdsprachen in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe“ (Standardsicherung / Bildungsportal) zu entnehmen.</p> <p>Sinnvolle Kürzungen in einem Text sind zulässig; sie müssen aber in der Textvorlage gekennzeichnet sein. Ein in sich geschlossenes Textgefüge muss erhalten bleiben.</p>
<p>Die Prüfungsaufgabe muss eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst.</p> <p>Die unterschiedlichen Anforderungsebenen von Grund- und Leistungskursen (grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau) müssen deutlich erkennbar sein, vor allem im Hinblick auf die Komplexität des Gegenstands, die Abstraktion der Inhalte, den Anspruch an die Beherrschung der Fachsprache und Methoden sowie die Selbstständigkeit bei der Lösung der Aufgaben.</p>	<p>Die ab dem Abitur 2025 zur Anwendung kommenden Kriterienraster und Punktetabellen sind dem Dokument „Klausuren in den modernen Fremdsprachen in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe“ (Standardsicherung / Bildungsportal) zu entnehmen.</p>
<p>Sofern den Prüflingen Aufgaben zur Wahl gestellt werden, müssen sie sich hinsichtlich ihrer Bezüge zu den inhaltlichen Schwerpunkten der ‚Abiturvorgaben‘ deutlich unterscheiden und auf unterschiedliche Schwerpunkte der ‚Abiturvorgaben‘ zurückgreifen.</p>	